

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstommen- und Gehörlosenhilfe
Band: 35 (1941)
Heft: 12

Rubrik: Schweiz. Gehörlosen-Sportverband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Fr. 4.— für das goldene Sportabzeichen, für Nichtmitglieder des S. L. L.
2. Für die Bewerbung um das Sportabzeichen in Bronze Altersklasse 1 und 2
in Silber Altersklasse 3
in Gold Altersklasse 4 und 5
ist jeweils ein neues Urkundenheft anfordern.
 3. Das Urkundenbuch ist mit der eingeklebten Photographie des Bewerbers und den deutlich lesbar und mit Tinte einzutragenden Personalien an die Zentralstelle einzusenden. Die Richtigkeit seiner Photo, seiner Vereins- und Verbandszugehörigkeit, sowie seiner Unterschrift muß von seinem Verein oder von der Zentralstelle bestätigt werden. Der Bewerber erhält die Mitteilung, an welchen Tagen und an welchen Orten die einzelnen Prüfungen abgenommen werden.
 4. Ort und Zeit der Prüfung werden von der Prüfungsstelle bezeichnet. Das Urkundenbuch und die Leistungskarten sind zu allen Prüfungen mitzubringen, da die erzielten Resultate sofort auf dem Blatte eingetragen werden.
Die Anforderungen sind innerhalb der Frist eines Jahres, gerechnet von der Ablegung der ersten Teilprüfung an, zu erfüllen. Die Prüfung kann bei Nichterreichung der Mindestleistung in den einzelnen Gruppen wiederholt werden.
 5. Die Prüfungsgebiete sind in fünf Gruppen I—V eingeteilt. Aus jeder Gruppe ist mindestens eine Übung zu wählen. Vor der Anmeldung zur Prüfung in der 4. und 5. Altersklasse ist ein Arzzeugnis einzuholen.
 6. Die Leistungen werden gültig erklärt:
 - a) wenn sie in Gegenwart von zwei durch den Sportabzeichen-Ausschuß des S. L. L. bestimmten oder anerkannten Kampfrichtern abgelegt wurden;
 - b) wenn sie in der Schweiz nach den in den betreffenden Verbänden gültigen Wettkampfbestimmungen oder bei der turnerischen Rekrutenprüfung festgestellt wurden.
 7. Bei Einsprachen gegen die Gültigkeit der abgelegten Prüfungen oder bei Rekursen gegen Entscheide der Kampfrichter ist der Sportabzeichen-Ausschuß des S. L. L. endgültig zuständig.
 8. Geht ein Sportabzeichen verloren, so kann der Erwerber gegen Entrichtung der Ankosten und Angabe der Verleihungsnum-

mer bei der Zentralstelle um Ersatz einkommen.

9. Für die Abnahme der Prüfungen in den Gruppen I, II und III entrichten Mitglieder eines dem S. L. L. angeschlossenen Verbandes eine Gebühr von Fr. —.50 pro Disziplin. Für Nichtangehörige des S. L. L. beträgt die Gebühr Fr. 1.—. Die Prüfungen und die Gebühren in den einzelnen Disziplinen der Gruppen IV und V werden von den zuständigen Verbänden festgesetzt. Die Gebühren müssen vom Zentralkomitee des S. L. L. genehmigt sein und sollen für Angehörige des S. L. L. nach Möglichkeit Fr. —.50 pro Disziplin nicht übersteigen. Die Prüfungsgebühren für die einzelnen Disziplinen der Gruppen I, II und III sind gesamthaft, diejenigen der Gruppen IV und V mit mindestens Fr. —.50 pro Disziplin an den S. L. L. abgabepflichtig.
10. Die Abgabe des Sportabzeichens erfolgt gratis.

Schweiz. Gehörlosen-Sportverband.

Aus dem Jahresbericht ersehen wir, daß die Tätigkeit dieses Vereins in diesem Jahr beschränkt war, teils wegen der internationalen Lage und teils weil der Präsident selbst lange Zeit Hilfsdienst in der Armee leistete. Es mußte der Initiative jedes einzelnen Vereins überlassen werden, eine lokale Tätigkeit auszuüben und seine Mitglieder leistungsfähig zu erhalten.

In Erwartung einer baldigen besseren Zeit ermuntert das Komitee zum Beitritt aller Sportler zum Schweizerischen Gehörlosen-Sportverband. Eine wichtige Aufgabe desselben sei, zu zeigen, daß auch NichtHörende etwas leisten können und am sportlichen, zivilen und gerne auch am militärischen Leben Anteil zu nehmen wünschen. Sie möchten auch an Wettkämpfen mit Hörenden teilnehmen. Sie möchten das Skifahren, das Kunst- und Geräteturnen, auch das Schießen pflegen. Die Erfahrungen an den Skitagen sprechen zu Gunsten der gehörlosen Skifahrer. Doch auf den andern Gebieten müsse noch wacker gearbeitet werden. Als absoluter Gewinner der II. schweizerischen Skimeisterschaft wird Eugen Nauer, Mitglied des Sportvereins Zürich, genannt. Auch der Gehörlosen-Sportverein Bern macht Fortschritte.

Eintritte von neuen Mitgliedern und Beiträge sind nötig,, um dem sportlichen Leben der Gehörlosen mehr Schwung zu geben.

Der Präsident: Carlo Beretta-Piccoli.

Bündner Hilfsverein für Taubstumme. Aus dem Jahresbericht. Dieser Verein ist dankbar, daß er seine Aufgabe auch in dieser unruhvollen Zeit durchführen kann. Dank einiger Legate und Gaben und der speziell genannten Gabe von Pro Infirmis schließt die Rechnung recht günstig ab. Die Hauptausgabe des Vereins sind stets die Beiträge für Schulungen in Taubstummenanstalten und die für Berufslehren. Ein Jüngling wird in der Schneiderlehrwerkstätte Verlikon ausgebildet. Dieses Geld ist immer gut angewendet. Auch alte und bedürftige Taubstumme werden unterstützt, und für einige wird das Abonnement der Gehörlosen-Zeitung übernommen.

Herr Pfarrer Ragaz sammelt die Taubstummen zu Gottesdiensten, was für dieselben stets ein Freudentag ist. Denn hier und da einige Stunden mit ihresgleichen zu verleben, ist wohlthuend für sie. Auch zu Weihnachten wird ihrer gedacht und ihnen der Tisch gedeckt. So schließt der Bericht mit Dankbarkeit und mit guter Zuversicht für die Zukunft gemäß dem Wort: Die Freude, die wir andern bereiten, kehrt ins eigne Herz zurück.

Uetendorf. Am 15. Mai schlummerte Johann Baumann ohne Kampf aus großer Leibeschwäche ins Jenseits hinüber. Im Glauben an seinen Erlöser hat ihm der Tod die Kiegel zu besserem Leben gesprengt. Jetzt ist er in Gottes Herrlichkeit, erlöst von aller Not des armen Erdenlebens. Johann Baumann war der letzte Pflögling, der seit der Eröffnung des Taubstummenheimes auf dem Uetendorfberg die vollen 20 Jahre miterlebt hat. So ist mit ihm der damalige Anfang in die Vergangenheit gesunken. Er war immer ein lieber, zufriedener Heimgenosse. Bis in sein hohes Alter half er bei den Arbeiten, soweit ihm das seine schwachen Kräfte erlaubten, zuletzt beim Gemüserüsten. Ein akuter Darmkatarrh hat ihm die letzte Kraft genommen. Geschult wurde er s. Zt. im Landenhof. Mit so manchem Kamerad ruht er jetzt im stillen Gottesacker bei der Kirche Thierachern. H.



Bern. Das Taubstummenheim für Töchter und Frauen auf dem Wyler in Bern wird am 29. Juni die Feier seines 25jährigen Bestehens begehen. Dieses Jubiläum soll mit einer festlichen Zusammenkunft aller noch lebenden ehemaligen und den jetzigen Insassen nebst Freunden und Gönnern gefeiert werden. Außerdem ladet der bernische Fürsorgeverein für Taubstumme die jetzigen Heimbewohner zu einer Reise mit Bahn und Schiff und Bergbahn zu passender Zeit ein.

In diesen 25 Jahren haben 105 Töchter und Frauen die wohlthätige Einrichtung des Heims empfunden. Davon sind 8 gestorben, 30 haben nach längerem, 41 nach kürzerem Aufenthalt das Heim verlassen, um anderweitige Arbeitsstellen anzunehmen, 26 leben jetzt noch im Heim. Außerdem hat hier noch ein älterer Militärschneider Zuflucht gefunden, nachdem er seinen langjährigen Meister durch den Tod verlor. Von den 26 jetzigen Heimtöchtern sind einige Fabrikarbeiterinnen, einige Lehrtöchter in der Stadt, andere werden in der Hausarbeit eingeführt, um später placiert zu werden, und andere widmen ihre schwachen Kräfte den Bedürfnissen des Heims. Dieses ist stolz darauf, außer der Gabe von Pro Infirmis bis jetzt keine schweizerischen Mittel beansprucht zu haben. Doch zum 25jährigen Jubiläum hofft es auf die Erfüllung eines Wunsches durch den Mutterverband, den Schweizerischen Verband für Taubstummenhilfe.



Schweiz. Vereinigung der Gehörlosen.

An der letzten Hauptversammlung in Zürich wurde beschlossen, ein schweizerisches Gehörlosentreffen anlässlich des 650jährigen Jubiläums der Eidgenossenschaft zu veranstalten.

Wir haben den Tag auf **Sonntag, den 27. Juli** definitiv festgesetzt. Zur Orientierung weisen wir auf das vorläufige Programm hin. Alles Nähere und diesbezügliche Angaben wegen dem Preis der Festkarte kommt in der nächsten Nummer dieser Zeitung. Wir sind bestrebt, den Preis möglichst tief zu halten.

Sonntag morgens 9—10 Uhr Sammlung in Luzern, Hauptbahnhof-Schiffplände. Abfahrt mit Schiff auf dem Vierwaldstättersee nach Treib und nach dem Rütli. Dasselbst kurzer